

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
43	S0201/03	04.09.2003
zur Anfrage Nr. F0100/03 d. Frau/Herrn/Fraktion , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Regina Frömert v.29.07.2003		Datum der Genehmigung 09.09.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Urlaub von Künstlern	Dezernenten IV	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 09.09.2003 8:00	

In Beantwortung der o.g. Anfrage kann festgestellt werden, dass das Rossini-Quartett gem. § 9 TVK diese Nebentätigkeit im Urlaub dem Arbeitgeber mit Schreiben vom 01.07.2003 vorschriftsmäßig und gesetzeskonform angezeigt hat.

Der Hinweis sei gegeben, dass bei Untersagung von Nebentätigkeiten im Urlaub die Wagnerfestspiele in Bayreuth oder ähnliche Festspiele nicht mehr stattfinden könnten.

Im konkreten Fall des Rossini-Quartetts beanspruchte die Nebentätigkeit 14 Tage des gesetzlichen Jahresurlaubs, so dass von 45 Urlaubstagen noch 31 Tage zur Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitskraft übrig blieben.

Der Arbeitgeber sah somit keinen Grund, dieses kulturpolitische Engagement des Rossini-Quartetts zum 10jährigen Bestehen der Straße der Romanik zu untersagen.

Dr. Koch